

Top:

Tischvorlage Bippen BIP/054/2013

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.10.2013	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 "Holzberg"

Für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück „Ulmenweg 12“ beantragen die Bauherren Martin und Yvonne Kirchner, Fürstenau, folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Holzberg“:

- Die Traufhöhe des Wohnhauses beträgt 3,915 m. (Im Bebauungsplan festgelegt sind 3,50 m.)
- Die Firstrichtung des Gebäudes weicht von der vorgeschriebenen Festsetzung ab. (Als Ausnahme ist lt. Bebauungsplan eine Drehung um 90 ° zulässig.)

In der Anlage sind die entsprechenden Unterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Den beantragten Abweichungen wird zugestimmt.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen